

Ausgangslage für eine IG Mountainbike im Kanton Aargau

Ausgangslage

Mountainbiking hat sich zum Breitensport entwickelt. Ein Grossteil der Aargauer Mountainbikestrecken befindet sich im Wald. Da sich das legale Angebot abseits von Waldstrassen auf wenige Abschnitte beschränkt, sind fast alle bestehenden Mountainbikestrecken im Aargau nicht bewilligt. Die Bewilligung neuer Strecken im Wald ist Sache der Gemeinden und wird bisher kaum angewendet. Eine gesamtkantonale Planung von attraktiven Mountainbikerouten bzw. eines übergeordneten Routennetzes, womit die Mountainbikenden naturverträglich gelenkt werden könnten, fehlt. Das neue Veloweggesetz, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, enthält den Auftrag für die Kantone, Velowegnetze für die Freizeit, welche auch Mountainbike-Routen enthalten, behördenverbindlich zu planen.

Der Wald bietet im dicht besiedelten Kanton Aargau einen natürlichen Erholungsraum. Die Aargauerinnen und Aargauer betreiben häufig Jogging, Nordic Walking, Radfahren und Mountainbiking im Wald. 60 % der Erholungssuchenden fühlen sich nicht gestört. Über Konflikte mit anderen Waldbesuchenden berichten rund 40 %. Dafür sind Abfall, Vandalismus sowie Begegnungen mit Mountainbikern abseits der Waldwege die häufigsten Ursachen (WaMos 3). Mit seinen 49'000 ha bietet der Aargauer Wald also viel Platz für verschiedene Interessen, doch die Konflikte unter den Waldnutzenden nehmen zu. Zudem gibt es eine Ungleichbehandlung der Waldnutzenden durch die Aargauische Waldgesetzgebung. Während viele Waldnutzungen auf der gesamten Waldfläche bewilligungsfrei sind, ist Mountainbiking abseits von Waldstrassen und Waldwegen verboten und kann nur in Ausnahmefällen bewilligt werden (§ 13 des Aargauer Waldgesetz und § 23 der Aargauer Waldverordnung). Die Möglichkeit dieser Ausnahmebewilligung wird von den Gemeindebehörden bisher kaum angewendet. Einzelne Wege gibt es in Oberrohrdorf, Siggenthal, Auenstein sowie die kantonale Mountainbikeroute Tiersteinberg-Bike. Neu dazu kommen Biketrails in der Region Gränichen sowie in Aarburg und Oftringen. Kantonsweit gibt es also ein sehr zerstreutes Angebot, welches sich auf insgesamt etwa 65 km beschränkt. Eine grosse Mehrheit der Aargauer Gemeinden haben allerdings keine Biketrails ausgeschieden. Demgegenüber steht z.B. ein Wanderwegnetz mit 1'657 km bewilligten, gut unterhaltenen und durchgehend signalisierten Wanderwegen.

Das Fehlen eines legalen Mountainbikeangebotes hat dazu geführt, dass obwohl seit 1997 gemäss Gesetz verboten, im Aargau vielerorts abseits von Waldstrassen und Waldwegen mit dem Bike gefahren wird. So z.B. auf Wanderwegen und selbst angelegten Trails.

Seit dem Erlass dieses Waldgesetzes im Kanton Aargau (1997) haben sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse im Bereich der Freizeitnutzung im Allgemeinen und im Bereich

des Bikens im Speziellen verändert. Gemäss der Studie Sport Schweiz light (2022) betreiben 11 % der Bevölkerung über 15 Jahren Mountainbiking als Sport. Bei 717'000 Aargauerinnen und Aargauer (Stand 2023) gibt es somit fast 80'000 Bikerinnen und Biker im Aargau. Nicht nur die Bikecommunity möchte eine Änderung dieses Gesetzes, sondern auch politische Parteien* setzen sich für eine Entschärfung der dadurch auftretenden Konflikte ein, doch fehlt hier die Stimme der Bikenden.

Bis jetzt können solche Trail Nutzungen in Ausnahmefällen bewilligt werden wie die Projekte um Gränichen und Aarburg Oftringen zeigen.

Seit Beginn 2023 ist ein neues Veloweggesetz

(<https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/790/de>) schweizweit gültig, für dessen Umsetzung sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Der Kanton Aargau hat eine Bedürfnisabklärung und ihr Fahrverhalten via Umfrage bei den Bikenden gemacht und fast 3000 Antworten erhalten. Diese werden im Frühling 2024 ausgewertet und dienen als Grundlage für die weitere Umsetzung des Veloweggesetzes auf kantonaler Ebene. Damit die Bedürfnisse der Mountainbikenden dabei genügend Beachtung bekommen, müssen wir diesen Prozess eng begleiten!

*Am 30. Juni 2020 hat die GLP ein Postulat eingereicht, in welchem der Regierungsrat gebeten wird, die wachsende Beliebtheit des Bikesports für alle Stakeholder verträglich zu regulieren bzw. zu kanalisieren und somit auftretende Konflikte zu entschärfen. Es seien geeignete Regulierungen zu prüfen. Wie -> Die rechtlichen Grundlagen in der kantonalen Waldgesetzgebung sind bei Bedarf anzupassen (Beispiel: nachteilige Nutzung, Biken abseits von Waldstrassen) -> Das Biken abseits von Waldstrassen kann bewilligt werden und -> Erstellen von "Fachkonzepten" (Beispiel: Biken im Wald)

Massnahmen die wir gemeinsam mit den Kantons- und Gemeindebehörden erreichen wollen:

Um die Mountainbiker aktiv lenken zu können, muss ein attraktives Angebot geschaffen und eindeutig signalisiert werden (Bikeroutennetz, Veloweggesetz). Nebst befestigten Wegen sollen auch Singletrails und Flowtrails Bestandteile des Bikeroutennetzes sein.

Es ist vertieft zu prüfen, ob alle befestigten Wege (v. A. Wanderwege) für das Biken geöffnet werden können. Dazu sind Lösungswege mit dem Verein Aargauer Wanderwege und der Abteilung Verkehr (AVK) aufzuzeigen. Auf kritischen Abschnitten ist eine Entflechtung anzustreben, Im Allgemeinen soll sich aber die Koexistenz von Wandern und Biken etablieren können.

- ➔ Die Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes auf kantonaler Ebene läuft über die Abteilung Verkehr. Hier müssen wir uns reinbringen und aufzeigen, dass es am einfachsten ist, die Nutzung der Wanderwege mit dem Bike im Waldgesetz zu legalisieren und so das Veloweggesetz am einfachsten umgesetzt werden kann.
- ➔ Die IG Mountainbike Aargau bietet sich als Ansprechpartner für alle Mountainbikenden im Aargau gegenüber den kantonalen und kommunalen Behörden an. Bei partizipativen Verfahren rund um die Bewilligung von Mountainbikeinfrastruktur möchten wir uns mit unseren lokalen Vertretungen

konstruktiv einbringen. Unser Fachwissen trägt dabei zu breit akzeptierten Lösungen bei.

Darum:

Sei also mit dabei als Teil der Bikecommunity, stehe für unsere Bedürfnisse ein, hilf mit deinem Fachwissen und Ortskenntnissen mit und gib dem Verein als Mitglied Gewicht für politische Diskussionen.